

Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung

Sitzungsdrucksache Nr. 212/2003
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Hundesteuersatzung und Hundebestandsaufnahme****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

07.07.2003

21.07.2003

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Lüdenscheid wird beschlossen.

Die für die Hundebestandsaufnahme erforderliche außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000 € bei Haushaltsstelle 1.032.6101.5 wird bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.900.0220.9 –Hundesteuer-.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	60.000 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	0 €
Deckung:	HHSt. 1.900.0220.9

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes.

Begründung:

Zur steuergerechten Hundeerfassung in Lüdenscheid ist eine Hundebestandsaufnahme geplant. In diesem Zusammenhang soll die Hundesteuersatzung der Stadt Lüdenscheid an das Landeshundegesetz NRW angepasst werden.

Da eine 4. Änderungssatzung fällig wäre, erfolgt zur besseren Handhabung –insbesondere auch im Rahmen der Hundebestandsaufnahme- eine Satzungsneufassung.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Aktualisierung der Kampfhunderassen gemäß Landeshundegesetz (hier ist z. B. neu der Rottweiler) sowie die Schaffung der Möglichkeit der Konvertierung (Nachweis der Verhaltensprüfung führt zu „normalem“ Steuersatz). Die Regelung zum Tierheim Dornbusch (§ 5 Abs. 4) entspricht der bisherigen Praxis.

Die geänderten Passagen sind in dem beigefügten Satzungsentwurf fett kenntlich gemacht.

Eine Änderung der Steuersätze erfolgt nicht.

Für die Beauftragung der Hundebestandsaufnahme sind außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von ca. 60.000 € (abhängig von der Zahl der „Mehrhunde“) erforderlich, die sich erfahrungsgemäß spätestens nach 2 Jahren über das Mehraufkommen bei der Hundesteuer refinanzieren.

Lüdenscheid, den .August 19

Anlage/n:

Neufassung der Hundesteuersatzung